

# Heilversuch und Humanexperiment

„Challenge Studies“ als neuartige Herausforderungen?

Von *Henning Rosenau*

## I. Challenge Studies in Zeiten von COVID-19

In einer ad hoc-Empfehlung des Deutschen Ethikrates vom 04.02.2021 findet sich der folgende Satz:

„Das Verhältnis von Symptom- und Infektionsunterdrückung ist für die Covid-19-Impfstoffe noch nicht bekannt, es wird erst längerfristig in den Nachbeobachtungen erkennbar werden. Eine schnellere, systematische Klärung wäre allenfalls durch sogenannte *challenge studies* mit absichtlich infizierten zuvor geimpften Probanden denkbar, was aber aus ethischen Gründen nicht infrage kommt.“<sup>1</sup>

Dieser Satz macht zweierlei deutlich:

1. Challenge Studies fordern das Recht heraus. Was in den Augen unseres Ethikrates als unethisch erscheint, wird es auch im Rechtlichen schwer haben, selbst wenn das Recht gegenüber der Ethik den Vorzug hat, das jedenfalls vorläufig wirklich Maßgebende zu bestimmen.<sup>2</sup> Das soll die Bedeutung eines ethisch überzeugenden Fundaments nicht kleinreden. Ohne eine ethische Fundierung, so *Eser* schon zu Beginn der Debatte in Deutschland um die Grenzen von medizinischer Forschung 1979,<sup>3</sup> werden die handelnden Personen schwer zur Normanerkennung – der Mediziner würde von Compliance sprechen –<sup>4</sup> zu bewegen sein und positiv von sich aus mit intrinsischer Motivation die schutzbedürftigen Werte respektieren.
2. Challenge Studies sind auch in der heutigen medizinischen Forschung ein Thema oder wieder ein Thema geworden, wenn sie in einem Atemzug mit der Großpandemie um COVID-19 als Option debattiert werden. Dass diese Herausforderung für das Recht nicht unbedingt neu ist, wird sich noch erweisen. Zumindest ist die Herausforderung aktuell geblieben.

---

<sup>1</sup> *Deutscher Ethikrat*, Besondere Regeln für Geimpfte? Ad-hoc-Empfehlung, 2021, S. 2 (<https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-besondere-regeln-fuer-geimpfte.pdf>; zuletzt abgerufen am: 24.11.2021).

<sup>2</sup> *Ryffel*, Grundprobleme der Rechts- und Staatsphilosophie, 1969, S. 231 (344).

<sup>3</sup> *Eser*, Das Humanexperiment, in: Stree u. a. (Hrsg.), Gedächtnisschrift für Horst Schröder, 1979, S. 191 (195).

<sup>4</sup> *Eser*, Legal aspects of experimentation on the living, in: Noble/Vincent (Hrsg.), The ethics of life, 1997, S. 125 (136).